П-5/04 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

2572 13

1992 -03- 0 9

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend: Ergänzende Anfragen zum Fall Georg Helmut Smollin bzw. zu Vorgängen im Bereich der Salzburger Polizei

Es wird auf die seinerzeitige Anfrage des Grünen Klubs, Zahl 1196/J verwiesen. Da die Beantwortung der seinerzeitigen Fragen zum Teil am Kern der Probleme vorbeiging, präzisieren die unterfertigten Abgeordneten:

Wir verlangen nach einer lückenlosen Aufklärung des Falles Smollin und stellen die folgende

Anfrage:

- 1. Wieso ließ Kripo-Chef Manfred Glinig den voll entmündigten Smollin bis zum 11. Juli 1975 seine Geschäftstätigkeit uneingeschränkt weiterausüben, obwohl er jedenfalls allerspätestens zum 2. Juli 1975 nachweislich von dessen voller Entmündigung Bescheid wußte?
- 2. Am 9. Juli 1975 teilte Glinig dem Geschäftsführer Smollins Rupert Fröhlich schriftlich mit, daß "laut telefonischer Verfügung des Herrn Landesgerichtsrates Dr. Klusemann des Bezirksgerichtes für Zivilrechtssachen Graz" sämtliche Waren "von Beamten der Bundespolizeidirektion Salzburg sofort zu inventarisieren" seien, die Smollin bestellt hat. In der Strafanzeige der Polizei Salzburg an die Staatsanwaltschaft Salzburg wurde am 13. Juli betont, daß "zur genauen Überprüfung des Warenlagers eine Inventur unerläßlich" sei, "da nur so ein detaillierter Abgang von Waren festgestellt werden kann". Nachweislich wurde eine solche Inventarisierung von der Polizei nie durchgeführt. Das hatte zur Folge, daß Smollin verurteilt wurde, Firmen betrogen zu haben, wiewohl in Ermangelung eines Inventars der Verbleib bzw. das Schicksal eines erheblichen Teiles der Ware ungeklärt ist. Wie konnte es passieren, daß der Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung Manfred Glinig trotz richterlicher Verfügung eine Inventarisierung unterließ und dadurch eine Überprüfung des Schicksals der im Lager Smollins befindlichen Waren verunmöglichte?

Wie erklären Sie sich vor diesem Hintergrund die Tatsache, daß in der Anzeige an die Staatsanwaltschaft der "dringende Verdacht" geäußert wurde, "daß allenfalls das gesamte Lager abverkauft worden wäre, ohne die Gläubiger zu befriedigen"?

- 3. Wie lauten die Polizeiprotokolle zu den durchgeführten Lagerabverkäufen; welche Angaben werden hinsichtlich des Ablaufes von Zahlungsfristen getroffen?
- 4. Welche Rechtfertigung gibt es für die polizeilich gedeckten, ohne Inventarisierung erfolgten Lagerabverkäufe, wenn nachweislich Zahlungsziele (30 bis 90 Tage) nicht ausgeschöpft waren?
- 5. In einem Fernschreiben an die Bundespolizeidirektion Innsbruck behauptet Glinig am 14. Juli 1975, daß Smollin an keine einzige Lieferfirma Zahlungen geleistet habe, wiewohl er in demselben Schriftstück ebenso von "noch nicht festgestellten Lieferfirmen", bei welchen Ware um 1,5 Millionen Schilling bestellt worden sei, spricht. Wie erklären Sie sich diese Diskrepanzen in ein und demselben Schreiben Glinigs?
- 6. Welche Angaben zu durchgeführten Recherchen betreffend das Vermögen Smollins (insbesondere unbewegliches Vermögen) befinden sich in den Polizeiprotokollen respektive in der polizeilichen Akte Smollin? Wurden die Angaben Smollins hinsichtlich vorhandener Vermögensbestandteile mit der erforderlichen Genauigkeit überprüft? Wenn ja, welcher Nachweis findet sich darüber in den Akten?
- 7. In einem Schreiben vom 14. Juli 1975 teilte Glinig dem Landesgericht Salzburg mit, daß die der Polizei vorliegenden Strafanzeigen unmittelbar dem Gericht übermittelt würden. Welche und wieviele Strafanzeigen lagen zum 14. Juli 1975 bzw. zum Zeitpunkt der Verhaftung Smollins (11. Juli 1975) vor ?
- 8. Ist es zutreffend, daß der Polizei in Salzburg am 21. August 1975 vom Innenministerium mitgeteilt wurde, daß "nach Mitteilung von Interpol Den Haag Van Wörden nicht bereit" sei, "wegen Betruges Anzeige zu erstatten". Wie erklären Sie sich dann die Existenz einer derartigen Anzeige in den Salzburger Polizeiakten?
- 9. Eine ähnliche negative Mitteilung von Interpol Madrid vom 26. August 1975 existiert auch betreffend die Firma Novedades Fons S.A. Wie erklären Sie sich dennoch die Existenz einer derartigen Anzeige in den Salzburger Polizeiakten?
- 10. Die Vorwürfe Smollins stützen sich auf umfangreiches Beweismaterial und wurden bislang auch von renommierten Medien ("Profil", "Wochenpresse", "SVZ Salzburg") als absolut stichhaltig erachtet. Welche Veranlassungen hat das Innenressort zu einer lückenlosen Aufklärung der Vorwürfe gegen die Salzburger Kripo gesetzt?
- 11. Sehen Sie einen Zusammenhang mit den spektakulären "Beurlaubungen" im Bereich einer offensichtlich überforderten Salzburger Polizei?
- 12. Glauben Sie persönlich, daß trotz der erwähnten, durch Schriftstücke nachvollziehbaren Vorwürfe, es der Rechtstaatlichkeit und dem Vertrauen in die österreichische Polizei zuträglich ist, weiterhin eine volle Aufklärung des Falles Smollin nicht mit äußerstem Nachdruck zu betreiben?